den. Den englischen tonangebenden Maschinen-Fabrikanten

den Herren **Garret, Ransume, Hornsby, Howard, Croßkill**

wurde die Goldmedaille zuerkannt, und zwar ihnen allein unter den sämmtlichen Ausstellern landwirhschaftlicher Geräthe und Maschinen aus allen Ländern Europas. Die einzigen, welche außer den genannten Engländern die Goldmedaille davon trugen, waren die Herren Mac'Cormick und Pitt aus den vereinigten Staaten, ersterer für seine Mähemaschine, letzterer für seine Dreschmaschine.

Außerdem wurde den engl. Maschinen-Fabrikanten

Ball, Bentall, Busby, Coleman, Smith u. Asby, W. Smith

die Silbermedaille zuerkannt.

Nach der französischen Klassifikation, welche vielleicht zu viele Abtheilungen und Unterabtheilungen hatte, waren die Dresch- und Ziegelmaschinen nicht in die Klasse der landwirthschaftlichen Geräthe aufgenommen, sondern befanden sich in der Abtheilung von Maschinerie im Allgemeinen. Herr Hornsby würde sonst, wenn er nicht die Goldmedaille in der Klasse für landwirhschaftliche Geräthe erhalten hätte, dieselbe in der letztern Klasse, d. h. in der für allgemeine Maschinerie gewonnen haben, und zwar für die große Dreschmaschine, welche das Stroh so gut wie unbeschädigt abgiebt und die Körner ohne Verlust so rein in Säcke füllt, daß sie nur einer letzten Reinigung bedürfen, um als reine Waare verkauft werden zu können.

Der Fabrikant Clayton erhielt in der Klasse für Maschinerie im Allgemeinen die Goldmedaille für seine Ziegelmaschine.

Außerdem wurden auf Louis Napoleons eignen ausdrücklichen Befehl Medaillen an die besten Arbeiter der medaillirten Fabrikanten gegeben.

Die englische Kommission unterwarf mit dem Ingenieur der landwirthschaftlichen Gesellschaft von England, Amos, die nicht englischen Geräthe und Maschinen einer sorgfältigen Prüfung und gewann daraus die Ueberzeugung, daß es im Interesse von England, wie Frankreich wünschenswerth wäre, zwischen den beiden Ländern, die Eröffnung eines Handels in landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen anzubahnen, indem es klar war, daß Frankreich verbesserte Artikel dieser Art bedarf, während England nicht nur im Stande, sondern auch beflissen ist, solche dahin auszuführen. Die bis zur Zeit der Ausstellung in Frankreich bestehenden Einfuhrszölle auf Maschinen oder deren Theile waren jedoch so hoch, daß sie einem Einfuhrverbote der betreffenden Artikel gleich kamen. Die englische Kommission vernahm sich daher über den Gegenstand mit der französischen. Beide waren bald über die Nachtheile dieses Prohibitiv-Systems wie über das Wünschenswerthe des genannten Handelsverkehres, der England allerdings gewinnreich zu werden verspricht, aber für Frankreich nicht weniger vortheilhaft sein wird — einer Meinung und kamen überein, bei der kaiserlichen Regierung gemeinschaftlich Vorstellungen zu Gunsten einer Herabsetzung der Einfuhrzölle auf landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen einzureichen. In Folge davon erschien am 7. September 1855 im Moniteur eine kaiserliche Ordre, welche den Eingangszoll auf Maschinen und deren Theile beträchtlich ermäßigte und den auf landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen auf 15 Francs pr. 100 Kilogrammes herabsetzt. Dieser günstige Erfolg ist nicht sowohl den englischen Vorstellungen, als vielmehr den freisinnigen Ansichten, welche im französischen Zollwesen sich zeigen, zuzuschreiben.

Für eiserne Pflüge, in denen das Gewicht des Rohstoffes im Verhältniß zur Arbeit beträchtlich ist, beträgt nach angestellten Wägungen, der Zoll dem Gewichte nach etwas über 20 pCt. des Werthes. Für die komplicirteren Geräthe, z. B. Drillmaschinen, in denen die Arbeit den Rohstoff überwiegt, beläuft sich der neue Zollsatz auf 15 pCt. des Werthes. Im Allgemeinen kommt derselbe zum wenigsten der Zollmäßigung auf 20 pCt. dem Werthe nach, welche die französische Regierung den zur Ausstellung geschickten Geräthen und Maschinen, im Fall sie in Frankreich verkauft werden sollten, zugesichert hatte, vollkommen gleich. Die englischen Maschinen-Fabrikanten sprechen sich über diese Veränderung befriedigend aus und glauben, daß damit die Möglichkeit eines ausgedehnten lohnenden Handels in ihren Artikeln mit Frankreich angebahnt ist. Die Folge kann jedoch allein lehren ob sie Geschäftskenntniß und Unternehmungsgeist genug besitzen, um den sich ihnen öffnenden neuen Markt gehörig auszubeuten. Ihre amerikanischen Gewerbsgenossen sind ihnen in dieser Beziehung mit gutem Beispiele vorangegangen und haben bereits eine amerikanisch-französische Gesellschaft zur Versorgung Frankreichs mit Mac'Cormick's Mähemaschine. Die Maschine mähet vortrefflich Sommer- und Wintergetreide, gleichviel ob gelagert oder nicht. Sie geht nicht schneller als ein Pflug, und zwei Pferde haben damit keine schwere Arbeit. Ihre Konstruction ist dauerhaft und dem Zerbrechen oder der Abnutzung wenig ausgesetzt. Sie legt das Getreide in schönen, graden Schwaden sanft nieder, so daß es schnell hinter der Maschine in Garben gebunden werden kann, und läßt eine ebene, gleichmäßige, reine Stoppel. Sie mähet fünf Fuß acht Zoll breit und schneidet $1\frac{7}{8}$ bis $2\frac{1}{4}$ Morgen in der Stunde.

Die Resultate der Pariser Ausstellung sind demnach für die englischen landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen:

1) Glücklich und erfolgreich bestandene Concurrenz, und die einzigen Goldmedaillen in Europa;
2) Herabsetzung des Eingangszolles in Frankreich und Eröffnung eines neuen Marktes daselbst.

Maß- und Gewichts-Tabellen

(entnommen der „Darstellung der Landwirthschaftlichen Verhältnisse in Ehst-, Liv- und Kurland").

Längenmaße. Gewöhnlich braucht man den englischen Fuß. — Der englische Fuß wird in 12″ und 120 Linien getheilt. 7′ machen 1 Saschen oder russischen Faden. — 1 englischer oder russischer Fuß ist = 0,9382 alte pariser = 0,971 preußische Fuß. — 1 Saschen = 6,5679 alte pariser = 6,797 preußische Fuß = 0,5664 preußische Ruthen.

Außerdem ist auch 1 Faden von 6 rheinländischen Fußen üblich. Das gegenseitige Verhältniß der beiden Maße ist folgendes:

100 russ. Fuß . . . = 97,11 rheinl. Fuß.
100 Saschen . . . = 113,29 Faden.
100 □ Saschen . . = 128,36 □ Faden.
100 Cubik-Saschen . = 145,43 Cubik-Faden.
100 rheinl. Fuß . . = 102,97 russ. Fuß.
100 Faden . . . . = 88,26 Saschen.
100 □ Faden . . . = 77,90 □ Saschen.
100 Cubik-Faden . . = 68,76 Cubik-Saschen.

In Reval ist 1 Eisenfaden = 88 , 4 Zoll.

— 100 Eisenfaden = 105,23 Saschen.

Flächen-Inhalt in □ Saschen.	Einheimische Flächen-Maße.	Oekonomische Dessätine.	Oekonomische halbe Dessätine.	Ehstländische revisorische Tonnenstelle.	Tonnenstelle Hand-Aussaat.	Livländische alte Lofstelle.	Livländische neue Lofstelle.	Alte kurländische Lofstelle.	Krons-Dessätine.
3200	Oekonomische Dessätine	100	200	232,30	266,66	388,70	392,01	398,24	150,00
1600	Halbe ökonomische Dessätine . . .	50	100	116,15	133,33	194,35	196,00	199,11	75,00
1377,45	Ehstländische revisorische Tonnenstelle .	43,04	86,09	100	114,79	176,32	168,76	171,42	37,39
1200	Ehstländische Tonnenstelle Hand-Aussaat	37,50	75	87,11	100	145,75	147,00	149,30	50,00
823,25	Livländische alte Lofstelle	25,72	51,45	59,76	68,60	100	109,84	102,45	34,30
816,32	Livländische neue Lofstelle	25,51	51,02	59,28	68,02	99,16	190	101,59	34,01
803,75	Kurländische alte Lofstelle	25,11	50,22	58,33	66,96	97,61	98,45	100	33,42
2400	Krons-Dessätine	75	150	174,95	200	291,52	294,00	298,66	100

Eine Quadrat Werst enthält 181,47 ehstländische revisorische Tonnenstellen und 208,33 Tonnenstellen Hand-Aussaat; 306,25 neue liv- und kurländische Lofstellen; 311,04 alte kurländische und 303,67 alte livländische Lofstellen; 104,16 Krons-Dessätinen; 78,12 ökonomische Dessätinen.

(Die Fortsetzungen dieser vergleichenden Gew.-Tab. werden in den nächsten Nummern folgen.)

Telegraphische Nachrichten aus der Bolderaa.

Den 29. März. Obgleich wir uns in der letzten Woche einer durchgängig schönen und warmen Witterung erfreuten, so hat sich dem ungeachtet im Stande des Eises noch immer nichts verändert. Die Rhede ist fest und im Golf noch kein freies Wasser zu sehen.

Den 30. März. Heute früh hat sich bei frischem S.-O.-Winde das Eis von unserer Küste gelöst und treibt nun sammt den 3 festliegenden Schiffen immer weiter in die See hinein. Die Rhede ist frei, im Seegatt liegt das Eis jedoch noch bis zu den äußeren Sandbänken und von den dort festliegenden Schiffen wird nur die „Carlotta" in großer Ferne gesehen.

Den 30. März. Bei Klein Jungfernhof setzt sich so eben das Eis der Düna, eine halbe Werst oberhalb dem Hofe, in Bewegung. Der Wasserstand ist niedrig.

Bekanntmachungen.

Ein Darlehns-Capital von **8000 R. S.** — welches nicht allein in der Solidität des Darleihers und des von ihm betriebenen Geschäftes, sondern auch in der von ihm zu bestellenden hypothekarischen Verpfändung vollkommene Sicherheit findet, wird gesucht durch

den Advocaten **B. T. Huikelhoven.**

Künstliche Zähne

(dents osanores)

nach dem panumatischen Systeme.

John Mallan, Zahnarzt aus London, hat ein Mittel falsche Zähne einzusetzen, wodurch er im Stande ist, einen oder mehrere Zähne im Munde ohne Haken und Bänder dauerhaft zu befestigen. Er garantirt für Kauen und deutliche Aussprache, füllt hohle Zähne mit Gold und feiner pâte minerale succedanéum, welche binnen 5 Minuten hart wird, und befestigt wackelnde Zähne.

Zu consultiren im Hôtel „Stadt London" von morgens 9 Uhr bis 4 Uhr nachmittags.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. 30. März. Lieutenant Fürst Lwow aus Ponewesch.

Stadt London. 30. März. Stabsrittmeister Graf Sievers aus Ponewesch, Kaufmann Kuttner aus dem Auslande.

Goldner Adler. 30. März. Disponent Falk und Arrendator Bildt aus Livland.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 28. März.

		pr. Last.
Waizen à 16 Tschetw.		150
Gerste à 16 „	—	106
Roggen à 15 „	—	128
Hafer à 20 Gar.	1	40—70
		pr. 100 Pf.
Gr. Roggenmehl	2	60
Waizenmehl	4	30—80
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	3	—
Erbsen	—	—
Säeleinsaat pr. Tn.	—	—
		pr. Tschetwert.
Thurmsaat	$7\frac{7}{8}$	
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat à 90 Pf.	4	95
Kartoffeln	3—3	60
Ein Pud Butter	6—6	60
Ein Pud Heu Kop.		30—35

pr. Berkowez von 10 Pud		
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	31	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Tiesenh. u. Druj. Kr.	—	—
„ geschnit.	27	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	23	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	—	—
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
Wachs pr. Pud	$15\frac{1}{4}$	—
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	$16\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{2}$
Bettfedern	60	80
pr. Last v. 18 T.		
Salz, Terravechia	—	—
„ Liverpool, weiß		—
pr. Pud		
Talglichte	$5—5\frac{1}{5}$	
Wachslichte	—	—
Zucker, Raffinade	—	—
„ Melis	—	—
Syrup	—	—
Ein Faß Branntwein		
$\frac{1}{2}$ Brand am Thor	13	14
$\frac{2}{3}$ „ „ „	15	16

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	187	Cs.H.C.	für 1 Rbl. Silb.
Antwerpen 3 M.	—	Cs.H.C.	für 1 Rbl. Silb.
Hamburg 3 M.	—	Sch.Bco.	für 1 Rbl. Silb.
London 3 M.	$37\frac{7}{16}$	Pence.	für 1 Rbl. Silb.
Paris 3 „	—	Centim.	
6 pCt. Insc. in Silber		—	
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.		101	
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.		—	
5 „ „ „ „ 5 S.		99	
4 „ „ „ „ Hope		—	
4 „ „ „ Stieglitz	87	$87\frac{1}{2}$	
5 „ Hafenbau-Obligationen		—	
Livländ. Pfandbriefe kündbare		99	
„ „ Stieglitz		$96\frac{1}{2}$	
„ Rentenbriefe		—	
Kurl. Pfandbriefe, kündbare		99	
„ „ auf Termin		97	
Ehstl. „ Stieglitz		—	

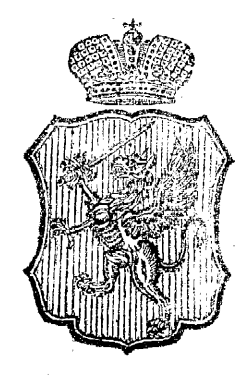
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 29. März 1856. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 37. Пятьница, 30. Марта — Freitag, den 30. März 1856.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbef. im Mil.-Ress. v. 20. März c. sind bef. worden: zu Sec.-Lieut.: beim 8. Dep.-Bat. des Gren.-Reg. d. Prinzen d. Niederlande de Vietinghoff; b. 7. Dep.-Bat. d. Car.-Reg. d. Gen.-Feldmarschalls Fürsten Barclay de Tolly Reinthal; zu Lieut.: b. Gren.-Reg. Sr. Maj d. Königs v. Preußen Friedrichs; b. 8. Dep.-Bat. d. Gren.-Reg. d. Prinzen d. Niederlande Keller; b. 7. Dep.-Bat d. Gren.-Reg d. Erzh. Franz Karl v. Krüdener; b. Res.-Car.-Reg. d. Gen.-Feldmarschalls Fürst. Barclay de Tolly Krusenstern; b. 8. Dep.-Bat. d. Gren.-Reg. Sr. Maj. d. Königs der Niederlande v. Rosenbach, Pfingsten u. v. Harpe; beim 6. Res.-Bat. dess. Reg. v. Schilling; b. 8. Dep.-Bat. d. Gren.-Reg. Sr. Kön. Hoh. d. Prinzen v. Würtemberg Knorring u. Fliegenring; b. 8. Dep.-Bat. d. Leib-Jekaterinoslawsch. Gren.-Reg. Sr. Maj. v. Stauden; zu Stabs-Cap.: b. Res.-Gren.-Reg. d. Prinzen Friedrich der Niederlande Meyer und von Huhn; d. Adj. b. Comd. d. Dep.-Div. d. Grenad.-Corps, b. 7. Dep.-Bat. d. Gren.-Reg. d. Prinzen d. Niederlande steh. Dreyer, mit Verbl. in d. gegenw. Function; b. 8. Res.-Bat. d. Leib-Jekaterinoslawschen Gren.-Reg. Sr. Maj. Granfeldt u. Schultz 1.; b. 7. Dep.-Bat. dess. Reg. v. Dreyer; ist übergef. worden: der Lieut. d. 7. Dep.-Bat. d. Kar.-Reg. des Gen.-Feldmarschalls Fürsten Barclay de Tolly Reinthal in d. act. Bat. dieses Reg.; wird d. Urlaubstermin verl.: d. Cap. d. Leib-Garde reit. Pionier-Div. Baron Budberg in Berlin auf 28 Tage.

* * *

Der Herr und Kaiser hat nach Kenntnißnahme eines allerunterthänigsten Berichtes über die zufolge eines besonderen Verzeichnisses von verschiedenen Personen innerhalb des Reiches dargebrachten Gaben zum Besten solcher Marine-Militairs und deren Familien, welche in Sewastopol ihr Vermögen eingebüßt haben, — nach welchem Verzeichnisse unter anderm 97 Rub. 3 Kop S. von verschiedenen, im Livländischen Gouvernement wohnenden Personen dargebracht worden sind, — Allerhöchst zu befehlen geruht die Gaben entgegenzunehmen und den Darbringern zu danken.

Gemäß einer Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 16. März d. J. unter Nr. 763 wird solches hiemit zur Kunde der Darbringer der gedachten Summe von 97 Rub. 3 K. S. gebracht.

Riga, 25. März 1856. Nr. 3231.

* * *

Die Livländische Gouvernements-Regierung macht hiedurch bekannt, daß gemäß einer Mittheilung des Departements der allgemeinen Angelegenheiten des Ministerii des Innern an Seine Excellenz den Livländischen Herrn Civil-Gouverneur vom 8. März c., Nr. 788, nachbenannten Personen für das September-Tertial 1854 einmalige Unterstützungen bewilligt worden sind und zwar:

1) der Wittwe des bei der Dörptschen Polizei-Verwaltung ohne Classenrang angestellt gewesenen Stadttheilsaufsehers Frey, Henriette Frey und deren Kindern: Louise Amalie Marie, 8 Jahr, Henriette Pauline, 6 Jahr und Emmeline Cäcilie Alexandra 1 J. alt — 142 R. 86 K. und

im Departement der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen:

2) der Wittwe des früheren Canzelleibeamten des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Consistorii Collegien-Registrator Zielack, Amalie Dorothea Zielack und deren Tochter Julie 12 J. alt — 125 Rbl. S.

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Jegor Jefimow in den Militairdienst abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 8 Werschok groß, von starker Körperconstitution, breitschultrig, hat braunes dichtes Haupthaar, dunkelbraune Augenbrauen, braune Augen, eine gerade Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein breites Kinn, ein ovales pockennarbiges Gesicht, ist ungefähr 25 Jahre alt, in beiden Kinnladen fehlen ihm drei Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1432. 3

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 20. Декабря 1855 года, симъ объявляетъ, что на выручку долговъ Провизора Велижской вольной аптеки Августа Мауpaxa, простирающихся до 6260 руб. сер. съ процентами, описанное у Мауpaxa движимое имущество, оцѣненное вь 854 руб. 6 к. с. вторично и окончательно продоваться будетъ въ Велижскомъ Уѣздномъ Судѣ съ аукціоннаго торга на срокъ 24. Апрѣля 1856 года. По сему желающіе купить описанное имущество благоволятъ явиться къ назначенному сроку въ Уѣздный Судъ. 3

Февраля 24 дня 1856 года.

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія симъ объявляется, что по неплатежу помѣщикомъ Себежскаго Уѣзда Скорульскимъ штрафныхъ денегъ 286 руб. 82 коп., присужденныхъ рѣшеніемъ Себежскаго Земскаго Суда за продажу вина неузаконенной доброты и провозъ онаго безъ установленныхъ ярлыковъ, а также за неплатежъ денегъ 16 руб. 20 коп., употребленныхъ въ Правительствующемъ Сенатѣ за негербовую бумагу, Себежскимъ Земскимъ Судомъ описано движимое имущество Скорульскаго, заключающееся въ коляскѣ, дрожкахъ, карафашкѣ и коровѣ, оцѣненныхъ въ 300 руб. 70 коп. сереб. На продажу этого имущества аукціоннымъ порядкомъ, на мѣстѣ въ имѣніи его Скорульскаго Андреполи, Витебскимъ Губернскимъ Правленіемъ назначенъ срокъ продажи 10. Мая сего года. По сему жеающіе купить это имущество приглашаются на означенный срокъ въ вышеозначенное имѣніе Скорульскаго Андреполи гдѣ имъ предъявлены будутъ бумаги, къ производству публикаціи сей и продажи относящіяся. 3

Марта 3 дня 1856 года.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem ehemaligen Herrn Kreisdeputirten Alexander von Loevis auf Kaipen und dem Moritz von Loevis auf Fistehlen nachgesucht worden ist, daß hinsichtlich des von denselben als Erben des im Jahre 1850 verstorbenen Hieronymus Baron Boye, reclamirten Eigenthums- u. Eigenthumsrechts an dem, dem ebengen. Baron Boye ab intestato zugefallenen und eigenthümlich zugeschriebenen, von demselben zufolge eines am 15. März 1849 corroborirten Pfand-Contracts dem nachher verstorbenen Peter Bander verpfändeten, im Wendenschen Kreise belegenen Gute Lindenhof sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge: als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche als Erben des weiland Hieronymus Baron Boye oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde

ein gleiches Eigenthums- und Einlösungsrecht an dem Gute Lindenhof sammt Appertinentien und Inventarium in Anspruch zu nehmen, oder etwa Einwendungen wider die von den obgenannten beiden Erben erbetene Adjudication des reclamirten Eigenthums- und Einlösungsrechts qu. zu machen gesonnen sein sollten, und solche rechtlich begründen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen an das Eigenthums- und Einlösungsrecht an dem Gute Lindenhof sammt Appertinentien und Inventarium oder mit ihren etwanigen Einwendungen wider d. v. d. gen. beiden Erben nachgesuchte Reclamation qu. gänzlich und für immer präcludirt und dieses Eigenthums- und Einlösungsrecht an dem genannten Gute sammt Appertinentien und Inventarium dem ehemaligen Herrn Kreisdeputirten Alexander von Loevis auf Kaipen und dem Moritz von Loevis auf Fistehlen adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Riga-Schloß, 27. Febr. 1856. Nr. 627.

* * *

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten ehstländischen adligen Creditkasse macht hiermit bekannt, daß nachstehende Kassenverschreibungen als den Eigenthümern abhanden gekommen angezeigt worden:

1. Die landschaftlichen Obligationen:

a) Vom Märztermin:

Hermet, Nr. 39|6806, groß 100 Rbl. S., nebst Zinscoupons; Lechtigal, Nr. 29|10,176, groß 200 Rbl. S. nebst Zinscoupons; Kechtel, Nr. 54|18014, groß 200 Rbl. S. nebst Zinscoupons; Haakhof, Nr. 86|19,050 groß 100 R. S., nebst Zinscoupons; Kurtna, Nr. 33|20,162, 34|20,163, 35|20,164 u. 36|20,165, jede groß 100 Rbl. S. nebst Zinscoupons; Paënküll, Nr. 51|20,925, groß 100 R. S. nebst Zinscoupons; Großenhof, Nr. 161|18,999, groß 200 Rbl. S. nebst Zinscoupons; Kirdal, Nr. 17|14,402, groß 100 Rbl. S. nebst Zinscoupons; Kechtel, Nr. 56|18,016, groß 200 Rbl. S. nebst Zinscoupons und Alp Nr. 111|11,763, groß 200 R. S. nebst Zinscoupons.

b) Vom Septembertermin:

Koick, Nr. 8|17,867, groß 200 Rbl. S. nebst Zinscoupons und Noistfer, Nr. 20|18,098, groß 500 R. S. nebst Zinscoupons.

2. Die Zinscoupons:

a) zur landschaftlichen Obligation:

Addila, Nr. 114|18,514, groß 200 R. S., für die Jahre 1856 bis 1867, jeder groß 8 R. Silber.

b) zu den Reversen der Depositenkasse:

Nr. 3427, groß 200 Rbl. S., von 1856 bis 1866 inclusive; Nr. 5063, groß 200 R. R., für die Jahre 1854 bis 1856; Nr. 5415, groß 100 R. S., für die Jahre 1854 bis 1856;

3) die Reverse der Depositenkasse:

Nr. 3350, groß 100 R. S. ausgestellt im März 1847, auf den Namen Carl Streumann, mit den Zinscoupons von 1856 bis 1866; Nr. 5517, groß 20 R. S., ausgestellt im März 1853, auf den Namen Jürri Tammewesk;

4) der Zinseszinsrevers der Depositenkasse:

Nr. 1893, groß 30 R. S., ausgestellt im März 1849, auf den Namen der unmündigen Kinder des Tomas Tamermann.

Die Verwaltung der Kreditkasse fordert diejenigen, welche an beregte Verschreibungen Ansprüche zu haben behaupten, auf, ihre Rechte binnen Jahr und Tag in der Kanzellei dieser Verwaltung zu bewahren und auszuführen, widrigenfalls, wenn sich Niemand mit Ansprüchen gemeldet haben wird, dem § 84 des Allerhöchst bestätigten Reglements für die Kreditkasse gemäß, erwähnte Verschreibungen als mortificirt erklärt und in Stelle derselben den Eigenthümern neue ausgefertigt werden sollen. 3

Reval, den 10. März 1856. Nr. 66.

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ehstländischen adligen Credit-Casse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Losung nachstehende Nummern Ehstländischer landschaftlichen Obligationen in die Kathegorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten sind: Von den, mit den Herren Mendelssohn & Co. contrahirten Anleihen:

sub littera S. 2, Septembertermin:

№ 14,748, 14,769, 14,775 14,784, 14,813,

14,847, 14,849, 14,877, 14,879, 14,889, 14,909, 14,920, 14,955, 14,963, und 14,984.

sub littera S. 3, Septembertermin: № 15,525, 15,553, 15,594 15,605, 15,616, 15,649, 15,656, 15,667 und 15675.

sub littera S. 4, Septembertermin: № 16,929, 16,933, 16,953, 17012, 17,029, 17,054, 17064 und 17,067. 2

Reval, den 14. März 1856. Nr. 35.

* * *

Von den Bauern Jahn Sarring und Anz Dulberg und Jacob Ohsit ist am 25. Januar 1856 ein Kaufcontract verabredet und geschlossen worden, nach welchem genannter Jahn Sarring das ihm durch das Corroborationsattest des Rigaschen Kreisgerichts vom 9. Juni 1854, sub Nr. 984, zum erb- und eigenthümlichen Besitz adjudicirte Rujen-Großhofsche Grundstück Meschu-Dsilne dem Anz Dulberg und Jakob Ohsit für den Preis von 2784 Rbl. S. zum eigenthümlichen Besitze verkauft hat. Nachdem nun von dem genannten Verkäufer der betreffende Contract diesem Kreisgerichte bei der Bitte übergeben worden in gesetzlicher Art über diesen Kauf ein Proclam zu erlassen, so werden hierdurch alle diejenigen, welche gegen diesen Kauf und Verkauf gesetzliche Einwendungen machen zu können vermeinen, aufgefordert, innerhalb dreier Monate vom untenstehenden dato, also spätestens bis zum 27. Mai 1856, diese ihre Einwendungen bei diesem Kreisgerichte zu verlautbaren, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und das bezeichnete Grundstück den Käufern Anz Dulberg und Jakob Ohsit zum erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt werden wird. 1

Wolmar, am 27. Febr. 1856. Nr. 349.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Collegien-Secretair Alexander Wulffert nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem Titulairrath Victor Baron Ungern-Sternberg am 5. November 1855 abgeschlossenen und am 19. December 1855 corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 8500 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, jedoch ohne alle adlige Gutsgerechtsame zugeschriebene, in der Provinz Oesel belegene Gut Taggaser sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge: als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Taggaser sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen. bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Taggaser sammt Appertinentien und Inventarium dem Collegien-Secretair Alexander Wulffert erb- und eigenthümlich, jedoch ohne alle adlige Gutsgerechtsame adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Riga-Schloß, 29. Febr. 1856. Nr. 727.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Privatdocenten, Magister theologiae Alexander von Oettingen nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit der Livländischen adeligen Creditsocietät durch deren Oberdirection am 12 December 1855 abgeschlossenen und am 10. Januar d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 20,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene im Dorpatschen Kreise belegene Gut Kodjerw sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge: als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Kodjerw sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät, wegen deren auf

dem Gute Kodjerw haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der contractlich übernommenen und resp. ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, das Gut Kodjerw sammt Appertinentien und Inventarium dem Privatdocenten Magister theologiae Alexander von Oettingen erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten. 1

Riga-Schloß, 21. Febr. 1856. Nr. 544.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von der verwittweten Frau Collegien-Assessorin Antonie von Gunderstrupp, geb. Strohm, nachgesucht worden ist, daß über den Nachlaß ihres verstorbenen Ehegatten des weiland Herrn Collegien-Assessors Dris med. Constantin v. Gunderstrupp und über die zu diesem Nachlasse gehörigen, im Pernauschen Kreise beleg. Güter Alt- und Neu-Perst sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge, als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den genannten Herrn Verstorbenen, modo dessen Nachlaß, und namentlich an die zu diesem Nachlasse gehörigen, im Pernauschen Kreise belegenen Güter Alt- und Neu-Perst sammt Appertinentien und Inventarium, als Erben, Gläubiger, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät, wegen deren auf den Gütern Alt- und Neu-Perst haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtliche Inhaber der auf diese Güter speciell ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren Forderungen und Ansprüchen an den obbezeichneten Nachlaß und die dazu gehörigen Güter Alt- und Neu-Perst sammt Appertinentien und Inventarium präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Riga-Schloß, 23. Febr. 1856. Nr. 581.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Maximilian Behagel von Adlerskron nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit den Intestaterben des verstorbenen weiland Herrn Hofgerichts-Vice-Präsidenten Carl Baron von Tiesenhausen, Excellenz, am 18. Juli 1855 abgeschlossenen, vom Rigaschen Land- als Landwaisengerichte ratihabirten und am 6. Septembrr 1855 bei diesem Hofgerichte corroborirten Kauf-Contractes für die Summe von 21,000 Rubel S.-M. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise beleg. Gut Vegesacksholm sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Vegesacksholm sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen mit Ausnahme jedoch der contractlich übernommenen Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Vegesacksholm sammt Ap-

pertinentien und Inventarium dem Maximilian Behagel von Adlerskron erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Riga-Schloß, 20. Febr. 1856. Nr. 483.

* *
*

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiemit zu wissen: Demnach hierselbst von der Johanna Louise Peterson, geborenen von Löwis of Menar nachgesucht worden ist, daß über den Nachlaß ihres verstorbenen Bruders, des weiland dimittirten Stabs-Capitains Anton v. Löwis of Menar ein Proclama ad convocandos heredes et creditores erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den genannten Verstorbenen, modo dessen Nachlaß als Erben, Gläubiger, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß qu. präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Riga-Schloß, 20. Februar 1856. Nr. 509.

Bekanntmachungen.

Da bei der Rigaschen Kreisrentei zwei Vacanzen und namentlich in der Function eines Buchhalters-Gehilfen und eines Canzelisten eingetreten, so werden die auf die Besetzung dieser Aemter reflectirenden, exemten Individuen sich bei der Rigaschen Kreisrentei zu melden, zugleich aber auch die behufigen Atteste und resp. Dienstlisten beizubringen haben. 3

Riga-Schloß, den 28. März 1856.

* *
*

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio wiederholt zur Verpachtung des Gypsbruches auf dem Stadtgute Kirchholm, vom Tage des Ausbots ab auf 3 Jahre, Torge auf den 3., 5. und 10. April c. anberaumt worden sind, so werden desmittelst etwaige Pachtliebhaber aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihres Bots an den gedachten Torgterminen um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung sicherer Cautionen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden. 2

Riga-Rathhaus, 24. März 1856. Nr. 256.

Рижская Коммисія Городской Кассы, назначивъ вторично торги въ 3е, 5е и 10е числа наступающаго Апрѣля мѣсяца для отдачи на откупъ гипсовой ломки въ имѣніи Кирхгольмъ на три сряду года считая со дня заключенія торга — приглашаются симъ охотниковъ явиться къ вышеозначеннымъ торгамъ ровно въ часъ по полудни для объявленія цѣнъ, заранѣе же являться въ сію же Коммисію для разсмотрѣнія кондицій и представленія надлежащихъ залоговъ. 2

Г. Рига-Ратгаузъ, Марта 24го дня 1856 года. № 256.

* *
*

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio:

1) der auf Benkensholm zwischen Friedrichshof und der Bauskeschen Straße belegene Heuschlag vom 13. Mai c.,
2) der rechts vom Marienmühlenschen Wege belegene Heuschlag vom 1. Juni c.; — beide auf 6 oder 12 Jahre;
3) die zu beiden Seiten der Mitauschen Chaussée am Anfange derselben belegene Viehweide für dieses Jahr 1856,
4) die am Dünaufer befindliche Marktschenke vom 10. April c. ab auf ein Jahr,
5) die im 2. Vorstadttheile, im 3. Quartier an der kleinen Schustergasse sub Pol.-Nr. 164 belegene Mühle vom 10. April c. auf 3 Jahre,
6) das in der Nähe der Dünamündeschen Straße belegene Spilwenhaus mit den dazu gehörigen Ländereien vom 1. Mai c. auf 6 Jahre,

in Pacht vergeben werden sollen, so werden etwanige Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 29. März, 3. und 5. April c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres resp. Bots, zeitig zuver aber zur Durchsicht der Bedingungen

und Bestellung genügender Cautionen bei dem Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1
Riga-Rathhaus, 23. März 1856. Nr. 251.

Рижская Коммиссія Городской Кассы предполагая отдать въ откупное содержаніе нижеслѣдующіе предметы, а именно:
1) покосъ состоящій по Бенкенсгольмъ, между Фридрихсговской и Бауской дорогъ, срокомъ съ 13. Мая текущаго г,
2) таковойже, состоящій по правой рукѣ отъ дороги, ведущей къ Маринской мельницѣ, срокомъ съ 1го ч. Іюня текущаго года — оба на 6 либо на 12 лѣтъ,
3) находящіеся по обѣимъ сторонамъ Митавскаго шоссе у самаго начала онаго, выгоны на сей 1856 годъ,
4) состоящій по Двинской набережной питейный домъ съ 10 ч. Апрѣля текущаго года срокомъ на одинъ г.,
5) состоящую 2. — форштадской части 3. квартала по башмачной улицѣ (Schustergasse) подъ №. 164мъ мельницу съ 10го ч. Апрѣля с. г., на трехлѣтіе,
6) находящійся близъ Дюнаминде и принадлежащій къ Городской Спильвѣ домъ, вмѣстѣ съ принадлежащими къ оному землями съ 1го ч. Мая с. г., на 6 лѣтъ

приглашаетъ симъ желающихъ взять на откупъ означенные предметы, явиться для объявленія цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ сей Коммиссіи 29го Марта, 3го и 5го ч. Апрѣля текущаго года ровно въ часъ пополудни, заранѣе же явиться въ сію же Коммиссію для разсмотрѣнія Кондицій и представленія надлежащихъ залоговъ. Г. Рига Ратгаузъ 23го ч. Марта 1856 года. №. 251. 1

* * *

Diejenigen, welche die Anfertigung und Lieferung des zur Einrichtung Eines Behördenlocals erforderlichen Mobiliars an Tischen, Pulten, Schränken, Stühlen übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 27. und 29. März und 3. April c. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 1 Uhr Mittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genüger Cautionen beim Rig. Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Riga-Rathh., 22. März 1856. Nr. 248. 1

Желающіе принять на себя заготовленіе и поставку нужныхъ для обзаведенія присутственнаго мѣста столовъ, пультовъ, шкафовъ и стульевъ, приглашаются симъ явиться для объявленія своихъ цѣнъ на торги, которыя производиться будутъ въ Коммиссіи Городской Кассы 27-го и 29-го ч. Марта и 3-го числа Апрѣля, ровно въ часъ пополудни, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія кондицій и представленія надлежащихъ залоговъ. Г. Рига, Ратгаузъ, Марта 22-го дня1856 года. 1

* * *

Diejenigen, welche
1) die Lieferung der für die Heringswraake erforderlichen 62 Brenneisen nebst Reparatur einiger alter Brenneisen, und
2) die Reparatur der Plankenfußböden bei den Stadtambaren —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 3. und 5. April c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Forderungen vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1
Riga-Rathhaus, 28. März 1856. Nr 264.

* * *

Von Einem Kaiserlichen Dörptschen Landgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 2. April d. J. Nachmittags von 3 Uhr ab im Locale dieser Behörde eine Bücher- und Landcharten-Sammlung gegen baare Bezahlung versteigert werden sollen. 1
Dorpat, 19. März 1856. Nr. 236.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche Willens und im Stande sind, die Oekonomie im hiesigen Stadt-Militair-Krankenhause zu übernehmen, hiedurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 24. April dieses Jahres anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihre

Forderungen zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. 3
Dorpat-Rathhaus, 23. März 1856. Nr. 390.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Dienstag, am 3. April d. J., Nachmittags um 5 Uhr, der Nachlaß des weil. Dispacheur's und älteren Schriftführers des Börsen-Comité's Eduard Frantzen, bestehend in verschiedenen Möbeln, einigen Kleidern, Wäsche, Bettzeug, einigem Hausgeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem Börsengebäude gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. 2
Riga, den 29. März 1856.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Immobilien-Verkauf.

Am 26. April d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß der weiland Arbeiterswittwe Anna Margaretha Berg, geb. Petrow, jenseits der Düna auf Hagenshof im 2. Quart. des Mitauschen Vorstadttheiles sub Pol.-Nr. 174 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter der beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.
Riga, den 29. März 1856. 3

Carl Anton Schroeder,
Waisenbuchhalter.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Eduard Hermann Owert, 3
Carl Theodor Lewinsky, 2
Coll.-Assessor Ernst Trull, 1

nach dem Auslande.

Johann Stamberg, Ottilie Bührmann, Gotthard Neumann, Anna Schuggat, Johann Carl Bartel, Eduard Benjamin Kahn, Friedrich Wilhelm Gratz, Böttcher Albert Gratz, Georg Heinrich Gotthard Mattheus,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 30. Марта 1856. № 37. Freitag, den 30. März 1856

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouv. Livland aus der 1-ten Hälfte des März-Monats 1856.

Feuerschäden. Am 3. März brannte auf im Dörptschen Kreise, unter dem Kronsgute Falkenau, Haus und Badstube des Bauers Tokst Jahn Ein, aus unbekannter Veranlassung; der Schaden betrug 171 R. 70 K. S.; — am 6. März brach in der Stadt Lemsal, in Folge mangelhaften Schornsteins, in einem Anbaue des dortigen Rathhauses Feuer aus, welches indessen so bald gelöscht wurde, daß der angerichtete Schaden sich nur auf 49 R. 11 K. beläuft. Ferner brannten auf: am 14. März in Riga, Peterburger Vorstadt, ein zur Cigarrenfabrik des Kaufmanns Kuchczinsky gehöriges Gebäude; der Verlust belief sich auf 300 R.; — am 13. März im Rigaschen Patrimonialgebiet, unter dem Gute Pinkenhof, eine Badstube im Gesinde Duschel Ilse; die Veranlassung blieb unbekannt, der Schaden betrug 20 R.; — am 20. Februar brannte im Dörptschen Kreise, unter dem Gute Uexküll die dortige Gemeindeschule ab; den Schaden schätzt man auf 1930 R.; durch Untersuchung war festgestellt, daß eine Bauermagd vorsätzlich das Gebäude angezündet hatte, um sich dabei selbst ums Leben zu bringen; die Verbrecherin trug schwere Brandtwunden fort.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es starben plötzlich: am 21. Februar im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Kawershof, ein unbekanntes Frauenzimmer; — am 9. März im Werroschen Kreise, unter dem Kronsgute Koikküll, der Bauer Peter Pito, welcher von einem auf ihn stürzenden Baum erschlagen wurde. Es wurden gefunden: am 25. Februar im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Metzküll, auf einem Heuschlage der Leichnam des Lostreibers Jacob Willumson, 60 Jahr alt, in Folge von Kälte; — am 21. Februar im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Adsel-Koiküll, der Leichnam des zum Gute Koße verzeichneten Bauers Johann Warrik; — am 14. fand man in der Mitauschen Vorstadt Riga's, auf dem sogen. Rankschen Damm, in einem Körbchen ein neugeborenes Kind weiblichen Geschlechts.

Am 26. Februar waren 12 Bauern vom Kronsgute Taggamois in Oesel auf den Seehundsfang ausgegangen, und wurden bei der Gelegenheit von Eisschollen in die hohe See getrieben; man hat bis jetzt nichts über das Schicksal dieser Leute vernommen.

Nach desfallsigem Bericht vom 14. Februar, hat eine zum Gute Butzkowsky, im Wendenschen Kreise, angeschriebene Bauermagd Ilse Pirse, 30 Jahr alt, ihr neugeborenes Kind in den Schweinestall geworfen, wo dasselbe ein leicht denkbares Opfer wurde.

Diebstähle. Im Livl. Gouv. sind im Laufe der 1. Hälfte des Februar-Monats neun geringfügige Diebstähle begangen: der Werth des Gestohlenen belief sich auf 37 R. 60 K.

Resultate der Pariser Ausstellung in Bezug auf landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.

(Aus d. Landw. Zeit. f. N.- u. M.-Deutschland.)

Die englischen landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen waren in der Pariser Ausstellung nicht in großer Anzahl vertreten, alle aber waren von anerkannter Vorzüglichkeit und wurden bis zum Schlusse derselben mit täglich zunehmendem Interesse in Augenschein genommen und geprüft. Die Resultate der Ausstellung können in diesen Artikeln nicht anders, als sehr günstig für England genannt wer-